AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FLENSBURG

ANGEWANDTE INFORMATIK (M.SC.)

Mai 2022

Hochschule	**Hochschule Flensburg**
Ggf. Standort	

Studiengang	**Angewandte Informatik**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Science**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien-anfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Corinna Herrmann
Akkreditierungsbericht vom	06.05.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... **4**
Kurzprofil des Studiengangs ... **5**
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... **6**
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **7**
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... 9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **10**
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 14
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 15
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 16
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 17
III. Begutachtungsverfahren ... **18**
III.1 Allgemeine Hinweise ... 18
III.2 Rechtliche Grundlagen ... 18
III.3 Gutachtergruppe ... 18
IV. Datenblatt ... **19**
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 19
IV.2 Daten zur Akkreditierung ... 21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Flensburg wurde als Königliche Seedampf-Maschinisten-Schule im Jahr 1886 gegründet. Im Jahre 1965 wurde sie zur Staatlichen Ingenieurschule Flensburg aufgewertet, und seit 1973 trägt sie ihren heutigen Namen. Laut Selbstbericht studieren an der staatlichen Hochschule ca. 3.500 Studierenden. Zusammen mit der Europa-Universität Flensburg teilt sie sich einen Campus mit gemeinsam genutzten Einrichtungen. Die Hochschule gliedert sich in vier Fachbereiche „Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien“, „Energie und Biotechnologie“, „Information und Kommunikation“ und „Wirtschaft“. Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ zählt zum Fachbereich „Information und Kommunikation“, dem 1.030 Studierende angehören. Inhaltliche Schwerpunkte sollen im Studiengang die Bereiche Internet-Sicherheit, Mobile Computing und Human-Computer Interaction darstellen. Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ zeichnet sich laut Selbstbericht der Hochschule durch Wissenschaftlichkeit und Forschungsnähe sowie durch Förderung von Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit aus. Eine Projektorientierung des Studiums soll den Studierenden neben reiner Fachkompetenz auch Methodenkompetenz vermitteln, vor allem in der Analyse von Problemen, in der Konzeption von Lösungen und im praktischen Projektmanagement. Darüber hinaus sollen Teamfähigkeit und Selbstkompetenz mit der Fähigkeit, sich selbstständig neues Wissen anzueignen, vermittelt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass eine Weiterentwicklung des Studiengangs sichtbar ist und neue Impulse, etwa durch neue Professuren, zur positiven Entwicklung des Studiengangs beitragen. Die eingeführte Neuerung, dass zukünftig ein Studium, wenn gewünscht, auch ohne Schwerpunktwahl möglich ist, wird von der Gutachtergruppe positiv aufgefasst, da es den Studierenden weitere Flexibilität eröffnet. Es konnte eine große Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang sowie mit dem eingesetzten Lehrpersonal in den Gesprächen wahrgenommen werden. Es wurde zudem deutlich, dass es der Hochschule gelingt, Forschungs- und Praxisbezug im Studiengang zu verbinden. Dies ist auch in den zweisemestrigen Projekten sichtbar. Die Studiengangswebseite kann zukünftig zur besseren Darstellung einer übergreifenden Beschreibung des Studiengangs inkl. der Vertiefungsgebiete dienen und sollte in ihrer Nutzerfreundlichkeit für die Studierenden verbessert werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Angewandte Informatik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 2 der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Flensburg ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Durch diese Masterarbeit wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Zusammenhänge des Studienfachs überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse eigenständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, sowie die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der Studiengangsprüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ein Bachelor- oder Diplomabschluss in einem Informatik-Studiengang mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“. Laut Selbstbericht kann bei Nicht-Erfüllen der Notenvorgabe auch ersatzweise eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren nach Abschluss der Hochschulausbildung vorgewiesen werden. Sollte das absolvierte Bachelorstudium nicht einen Umfang von 210 CP haben, wird regelmäßig die Auflage ausgesprochen, dass an Modulen, im Umfang der Differenz zwischen Summe der absolvierten CP und den geforderten 210 CP, teilgenommen werden muss. Absolventinnen und Absolventen fachverwandter Studiengänge können zum Studium zugelassen werden mit der Auflage einzelne Module nachzuholen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 29 der Prüfungsverfahrensordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den ersten beiden Semestern sind pro Semester drei Wahlpflichtmodule mit jeweils sechs CP zu wählen. Parallel dazu ist ein einjähriges Projekt zu bearbeiten, das pro Semester mit zwölf CP gewichtet wird. Im dritten Semester wird die Abschlussarbeit angefertigt, gewichtet mit 30 CP, inklusive Kolloquium.

Alle Module erstrecken sich über ein Semester bis auf das genannte zweisemestrige Projekt.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, Verwendbarkeit, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Hinsichtlich der Ausweisung einer relativen Note hat der Prodekan des Fachbereichs schriftlich bestätigt, dass im Diploma Supplement zukünftig neben der Gesamtnote eine Notenverteilung aller Notenklassen des Studiengangs für den Zeitraum der letzten drei Abschlussjahrgänge auszuweisen ist, sofern dort mindestens 20 Abschlussnoten im Falle von Masterstudiengängen vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Insgesamt können in dem Studiengang nach § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung 90 CP erworben werden. Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 17 der Prüfungsverfahrensordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 17 (2) Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Einen Schwerpunkt der Begehung stellte die Diskussion über die Neuerung im Studiengang dar, zukünftig auch ohne Schwerpunktwahl studieren zu können, wenn dies gewünscht ist. Zudem wurden die Forschungs- und Praxisbezüge der Projekte der Studierenden thematisiert sowie das Qualitätsmanagement und die Studiengangswebseite.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ vermittelt den Studierenden laut Selbstbericht der Hochschule vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse und fortgeschrittene Fähigkeiten auf dem Gebiet der Informatik. Der anwendungsorientierte Masterstudiengang soll die Studierenden für verantwortungsvolle Positionen in Forschung, Industrie und Verwaltung qualifizieren. Die Studierenden sollen wissenschaftliche und praktische Fähigkeiten zur Analyse, zum Entwurf, zur Implementierung und zum Test von Informatiksystemen erwerben und verbessern.

Zu den erworbenen Fähigkeiten soll zählen: mithilfe wissenschaftlicher Methoden innovative Lösungen für schwierige und komplexe Problemstellungen der Informatik zu entwickeln und einzusetzen, den aktuellen Forschungsstand in Teilgebieten der Informatik kennenzulernen, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zu erproben und sich auf eine Berufstätigkeit oder eine Promotion vorzubereiten. Die Studierenden können laut Hochschulangaben ihre Kenntnisse in den Bereichen Internetsicherheit, Mobile Computing (zukünftig Advanced Programming) und Mensch-Computer-Interaktion vertiefen. Absolventen und Absolventinnen sollen befähigt sein, auch leitenden Tätigkeiten in IT-Unternehmen zu übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Ziel des Studiengangs, vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse und fortgeschrittene Fähigkeiten auf dem Gebiet der Informatik zu vermitteln und gleichzeitig in einem großen einjährigen Projekt eine anwendungsorientierte Forschungsaufgabe zu bearbeiten, ist ein ehrgeiziger Versuch, sowohl wissenschaftlicher Tiefe als auch Anwendungsorientierung gerecht zu werden. Im Laufe der Begehung konnte in verschiedenen Gesprächen – insbesondere im Gespräch mit der Fachbereichsleitung, den Verantwortlichen für den Studiengang und den Lehrenden sowie im Gespräch mit den Studierenden – festgestellt werden, dass diese Kombination aus wissenschaftlichen Aspekten, Forschung und Anwendungsorientierung in der Umsetzung des Studiengangskonzepts gelingt. Dies wurde durch Beispiele der Einbindung Studierender in die Forschungsfelder der Professoren und Professorinnen sowie die Anbindung an konkrete Projekte von Praxispartnern überzeugend dargestellt. Unter anderem tragen damit die Qualifikationsziele und Lernergebnisse nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Außerdem werden in verschiedenen Veranstaltungen und gerade auch im Rahmen von einjährigen Studierendenprojekte Methoden des wissenschaftlichen Arbeits vermittelt, wo die Studierenden umfassende Recherchen durchführen und die Resultate entsprechend aufbereiten. Die Resultate dieser Projekte werden zum Teil bei Tagungen gemeinsam mit den Studierenden veröffentlicht. Die wissenschaftlichen Anforderungen können entsprechend als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau bewertet werden.

Mit Blick auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit werden die Studierenden somit nicht nur für künftige Tätigkeiten als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vorbereitet, sondern befassen sich laut den Gesprächen auch mit Gedanken der Gründung von Start-Ups, welche auf die Resultate der Studierendenprojekte aufbauen.

Durch die Zusammenarbeit in den Studierendenprojekte werden die Selbstständigkeit, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit gefördert, sodass ausreichend Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung gegeben sind.

Empfehlend ist festzuhalten, dass die Dokumentation und Kommunikation der Qualifikationsziele und der angestrebten Lernergebnisse auf globaler Ebene verbessert werden könnte. Gerade für Studieninteressierte und Studienanfänger und -anfängerinnen wäre es wichtig und nützlich, mehr Informationen in aggregierter Form zum Studiengang Angewandte Informatik insgesamt sowie auch zu den einzelnen Vertiefungsgebieten besonders im Internet zur Verfügung zu haben. Beispielsweise finden sich auf der Studiengangs-Webseite viele wichtige Links zu relevanten Informationen und Dokumenten (wie Modulhandbuch und Studienordnung), aber eine übergreifende Beschreibung des Studiengangs inkl. der Vertiefungsgebiete wäre hier ebenso wünschenswert. Zudem wurde der Gutachtergruppe mitgeteilt, dass die studiengangsspezifische Webseite teils veraltete Inhalte zeigt und lange Ladezeiten aufweist, sodass die Nutzerfreundlichkeit eingeschränkt ist. Eine Integration der Webseite in die hochschulweite Webseite ist bereits geplant, sodass in diesem Zuge hinsichtlich der genannten Aspekte Verbesserungen vorgenommen werden sollen, was auch die Gutachtergruppe unterstützen möchte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Mit der angestrebten Integration der Studiengangswebseite in die hochschulweite Webseite sollte für Studieninteressierte und Studierende ein benutzerfreundlicher Informationszugang hinsichtlich der Studienziele und des Studienablaufs übergreifend für den gesamten Studiengang sowie im Hinblick auf die einzelnen Schwerpunkte geschaffen werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum soll darauf abzielen, das in einem Bachelorstudiengang der Informatik erworbene Wissen zu erweitern bzw. zu vertiefen. Die Inhalte des Masterstudiengangs bauen auf Inhalten eines Informatik-Bachelorstudiums auf. Der Studiengang besteht dabei aus Wahlpflichtmodulen, einem Projekt sowie der Abschlussarbeit. Die Wahlpflichtmodule können nach Wunsch beliebig belegt werden und ermöglichen im ersten und im zweiten Semester jeweils den Erwerb von 18 CP. Die Module sind laut der Hochschule voneinander unabhängig. Es kann sich für eine Vertiefungsrichtung entschieden werden, es besteht zukünftig jedoch keine Pflicht mehr, eine Vertiefung zu wählen, sodass auch ein Studium ohne Schwerpunkt möglich ist. Das Projektmodul im Umfang von 24 CP ist ebenfalls im ersten und zweiten Semester angesiedelt und sieht eine Bearbeitung in einer Gruppe vor. Die Abschlussarbeit soll ebenfalls projektorientiert aufgebaut sein, die Bearbeitung aber einzeln erfolgen. Dabei können inklusive Kolloquium 30 CP erworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum besteht – neben der Masterarbeit und dem Kolloquium – ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen und einem zweisemestrigen Projekt, dessen fachlicher Inhalt ebenfalls durch die Studierenden gewählt werden kann. Die Studierenden können entweder einen der drei Schwerpunkte Internetsicherheit, Mobile

Computing (zukünftig Advanced Programming), Mensch-Computer-Interaktion wählen oder ganz auf die Wahl eines Schwerpunktes verzichten. Bei der Wahl eines Schwerpunktes mussten mindestens zwei Wahlmodule des entsprechenden Schwerpunkts und mindestens jeweils eines aus den beiden anderen Schwerpunkten gewählt werden. Künftig wird diese Regelung so modifiziert, dass keine Vorgaben bezüglich zu wählender Module aus anderen Schwerpunkten mehr bestehen. Die Module sind im Modulhandbuch jeweils einem der drei Schwerpunkte zugeordnet. Falls kein Schwerpunkt gewählt wird, können Module aus dem Modulkatalog beliebig kombiniert werden.

Die inhaltliche Zusammenstellung der Module ist geeignet, sowohl im Studium mit einem der drei Schwerpunkte als auch im Studium ohne Schwerpunkt die in der Selbstdarstellung genannten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Module decken die inhaltlichen Erwartungen an die Schwerpunkte und an ein Masterstudium „Angewandte Informatik“ in überzeugender Weise ab. Das Curriculum baut sowohl in der Breite als auch in der Tiefe in geeigneter Form auf den kanonischen Inhalten eines Bachelorstudiums „Informatik“ bzw. „Angewandte Informatik“ auf. Somit ist festzustellen, dass die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung entsprechend zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum passen.

Insbesondere die Möglichkeit, keinen Schwerpunkt zu wählen und ohne weitere Vorgaben nach individuellen inhaltlichen Interessen zu studieren, die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bietet, möchte die Gutachtergruppe positiv hervorheben. Einzelne Module könnten durchaus mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden. Nach Aussage des Fachbereichs während der Begehung ist dies vorgesehen und soll zeitnah umgesetzt werden.

Die Lehrformen (Workshop, Vorlesung, Labor, Übung, Projekt) sind ausgewogen verteilt und decken sowohl akademische als auch praxisbezogene Anforderungen gut ab.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass das Curriculum in sehr guter Weise geeignet ist, die kanonischen Anforderungen an einen Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ im Hinblick auf Studierbarkeit, inhaltliche Breite und Tiefe, Praxisnähe und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten zu erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster ist laut dem Selbstbericht der Hochschule nicht explizit vorgesehen. Die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten besteht aber prinzipiell. Diese sollen durch festgelegte Anrechnungsmodalitäten gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den dreisemestrigen Aufbau des Masterstudiums und das darin enthaltene zwei Semester umfassende „Projekt“ sowie die anschließende Masterarbeit ist es schwierig, ein vollständiges Auslandssemester innerhalb der Studienzeit einzuschließen. Es ergeben sich Mobilitätsmöglichkeiten vor und nach der Projektgruppe. Nach Aussage der Hochschule wäre auch eine Unterbrechung zwischen den beiden Projekt-Modulen möglich, wenn alle Projektteilnehmenden sich darauf einigen. Dies ist bisher noch nicht vorgekommen. Generell gab es bisher kein Interesse seitens der Studierenden, während dieses dreisemestrigen Masterstudiengangs ein anrechnungsfähiges Auslandssemester durchzuführen. Von den Studierenden wurde berichtet, dass – wenn überhaupt – ein Auslandsaufenthalt eher vor oder nach dem Masterstudium angestrebt wird.

Durch die Flexibilität des Curriculums in Bezug auf die Auswahl der Wahlpflichtmodule gibt es keine fachlichen Einschränkungen zur Anerkennung von an einer anderen Hochschule abgeschlossenen Modulen. Die formalen Rahmenbedingungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen wird in der Prüfungsverfahrensordnung (§ 17) explizit geregelt. Es sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzabkommen anzuwenden, insbesondere auch die Grundsätze der Lissabon-Konvention.

Das auf viele Wahlpflichtmodule in den ersten beiden Semestern aufbauende Studiengangskonzept ist förderlich, um für Masterstudierende anderer Hochschulen oder Studierende aus dem Ausland (Incomings) attraktiv zu sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für den Masterstudiengang Angewandte Informatik sind zehn W2- Professuren und ein/e wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in vorgesehen.

Seit dem Sommersemester 2021 gibt es ein neu eingerichtetes Lern- und Sprachenzentrum der Hochschule, das für hochschuldidaktische Veranstaltungen und Angebote verantwortlich ist mit dem Ziel, eine systematische Weiterentwicklung der Lehrkompetenz und die Stärkung der Vernetzung der Lehrenden zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird weit überwiegend bis vollständig durch hauptberuflich tätige Professoren und Professorinnen abgedeckt. Dabei werden einzelne Lehrformen von wissenschaftlichen Angestellten der Fachrichtung Informatik unterstützt oder teilweise auch eigenständig durchgeführt. Für jedes Modul ist jedoch ein hauptberuflicher Professor bzw. eine hauptberufliche Professorin inhaltlich verantwortlich. Bis auf eine (Software-Entwicklung und Web-Engineering) sind alle Professuren aktuell besetzt. Die genannte befindet sich aktuell im Besetzungsprozess.

Das im Selbstbericht genannte Personal deckt aktuell 42 SWS je Semester im Masterstudiengang ab. Dies ist ausreichend, um Wahlpflichtmodule in angemessenem Umfang anbieten zu können.

Der Berufungs- und sonstige Personalauswahlprozess entspricht den üblichen Gepflogenheiten.

Das im Rahmen des Qualitätspakts Lehre aufgebaute Lern- und Sprachenzentrum der Hochschule bietet hochschuldidaktische Veranstaltungen zur kontinuierlichen und systematischen Weiterentwicklung der Lehrkompetenz auf den Gebieten Grundlagen Hochschuldidaktik, Methoden- und Medienkompetenz, Diversität, Beraten und Leiten, sowie Qualitätsmanagement. Der tatsächliche Bedarf wird durch regelmäßige Erhebungen unter den Lehrenden festgestellt und das Programm entsprechend angepasst. Diese Maßnahmen werden den Erfordernissen an die Qualifizierung des Lehrpersonals gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Laut Darstellung im Selbstbericht stehen dem Studiengang sechs Labore (u.a. Labor für Mobile Computing, Labor für Mobile Security, Human-Computer Interaction Labor) und acht weitere Räume zur Verfügung, die Computerarbeitsplätze beinhalten, für Seminare oder Vorlesungen genutzt werden oder zu neuen Laboren ausgebaut werden. Sowohl der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ als auch der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ nutzen die Räumlichkeiten teilweise ebenfalls. Im Selbstbericht wird weiterhin ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. Labormitarbeiter genannt. Die Hochschulbibliothek ist eine Gemeinschaftseinrichtung mit der Europa-Universität Flensburg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Sachausstattung mit sechs fachlich spezialisierten und drei eher allgemein ausgestatteten Computerlaboren, dem Fabrication Lab der Hochschule und freien Projektarbeitsräumen ist vorbildlich und wird den Anforderungen des Studiengangs gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden laut Modulhandbuch die Klausur, Hausaufgaben, schriftliche Ausarbeitungen und Vorträge eingesetzt. Das zweisemestrige Projekt enthält eine Zwischenprüfung in Form einer Prüfungsvorleistung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Prüfungen des Studiengangs sind auf die jeweiligen Module bezogen und die abgeprüften Inhalte entsprechen dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau. Die vorgesehenen Prüfungsformen ermöglichen eine adäquate Überprüfung der zu vermittelnden Kompetenzen. Die Varietät der angebotenen Prüfungsformen ist positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Hauptansprechpartner für den Masterstudiengang Angewandte Informatik ist ein/eine Programmverantwortliche/r, der/die im Fachbereichskonvent bestimmt wird. Räume und Zeiten der Veranstaltungen sollen mit dieser Person unter Berücksichtigung der Überschneidungsfreiheit und Studierbarkeit festgelegt werden, sodass Arbeits- und Betreuungsmöglichkeiten für die Studierenden denkbar sind. Eine Einführungsveranstaltung soll Studierende mit Informationen versorgen. Hierbei sollen auch Studienverlaufspläne erläutert werden. Schwierigkeit und Umfang der Lehrveranstaltungen werden im Zuge der Evaluation erhoben.

Die Prüfungstermine werden durch ein zentrales Prüfungsamt organisiert. Soweit die Form der Prüfung es ermöglicht, soll ein Prüfungstermin am Ende des Semesters, in dem diese Veranstaltung stattgefunden hat,

und zu Beginn und am Ende des folgenden Semesters angeboten werden. Die Prüfungstermine sollen für Wiederholungen genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei einer rechtzeitigen Festlegung für ein Thema des zweisemestrigen Projekts ist ein Studium in Regelstudienzeit problemlos möglich. Die Gutachtergruppe begrüßt sehr die Abschaffung der Verpflichtung der Wahl eines Schwerpunktes. Die Studierenden erhalten so mehr Möglichkeiten und Freiraum, ihr Studium planen zu können. Die Übersicht der angebotenen Veranstaltungen wird frühzeitig veröffentlicht und wird mit der Neugestaltung der Website des Studiengangs auch zusätzlich dort transparent erscheinen. Durch die geringe Größe des Studiengangs und eine gute Betreuung seitens der Lehrenden ist gewährleistet, dass keine Studierenden durchs Raster fallen. Alle Veranstaltungen werden semesterbezogen überschneidungsfrei angeboten und in Ausnahmefällen werden Studierende einzeln beraten. Durch die jedes Semester stattfindende Lehrevaluation wird der Workload der Studierenden konstant ermittelt und dementsprechend angepasst. In den ersten zwei Semestern sind jeweils das Projekt mit 12 CP plus drei Veranstaltungen mit je 6 CP vorgesehen, dies entspricht folglich maximal vier Prüfungen pro Semester, was eine sehr angemessene Anzahl an Prüfungen pro Semester ist. Das dritte und letzte Semester ist ausschließlich für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen. Es gibt keine Module mit weniger als 5 CP und pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Positiv ist auch die zeitliche Koordination der Prüfungen zu bewerten, die von einem zentralen Prüfungsamt organisiert werden. Dies verhindert zeitliche Überschneidungen und entzerrt den Zeitraum, in dem die Prüfungen stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule sind die Lehrenden aktiv in die Beantragung und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten und das Einwerben von nationalen und internationalen Drittmitteln eingebunden. Sie verfolgen eine Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft wie auch Wirtschaft. Es wird eine Teilnahme der Lehrenden an wissenschaftlichen Fachkonferenzen und Workshops zu aktuellen Themen des Fachgebiets beschrieben. Die Wahlpflichtfächer und Forschungsprojekte sollen sich an sich ändernde Bedürfnisse angepasst werden können. Für die methodisch-didaktische Weiterentwicklung wird auf die Nutzung von hochschulweiten Fortbildungsgeboten verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und für einen Masterstudiengang im Fachbereich Informatik adäquat. Die Weiterentwicklung erfolgt fachlich-inhaltlich – neben internen Maßnahmen – über einen intensiven Austausch mit externen Partnern über gemeinsame Forschungsprojekte, aber auch über die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen (z. B.: die „Mensch & Computer“ der Gesellschaft für Informatik oder der „International Conference on Serious Games and Applications for Health“ der IEEE). Die Forschungsprojekte werden von verschiedenen Seiten gefördert (beispielsweise von Stiftungen oder vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) und umfassen internationale Kooperationen (beispielsweise mit der University of California, San Francisco). Laut Aussagen der Lehrenden gibt es hier Beispiele, wo Module und deren Inhalte kontinuierlich an den wissenschaftlichen State-of-the-Art angepasst wurden.

Die methodisch-didaktische Weiterentwicklung erfolgt über verschiedenartige interne Qualifizierungs- und Weiterqualifizierungsangebote für Lehrende und roulierende jährlich wiederkehrende Bedarfserhebungen. Die Angebote an die Lehrerenden scheinen hier umfangreich und gut angenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat seit 2011 eine Stabsstelle Qualitätsmanagement eingerichtet, die mit einer Vollzeitkraft besetzt ist. Zusätzlich gibt es einen Beauftragten für Qualitätsmanagement, der diese Aufgabe für die Hochschulleitung koordiniert. Das Qualitätsmanagementsystem wird durch den Arbeitskreis Qualitätsmanagement, der sich aus verschiedenen Hochschulgruppen zusammensetzt, entwickelt. Außerdem gibt es eine Arbeitsgruppe Evaluation, bestehend u. a. aus Lehrenden der Fachbereiche sowie Studierenden. Es wird sich an regionalen Qualitätszirkeln auf Landesebene beteiligt.

An der Hochschule werden verschiedene Formen der Evaluation durchgeführt. Seit 2012 besteht eine Lehrveranstaltungsevaluation, die die Organisation und Struktur von Lehrveranstaltungen, die Darbietung des Lehrstoffs, Schwierigkeit und Umfang der Veranstaltungen, die Betreuung von und den Umgang mit Studierenden, den subjektiven Lernerfolg sowie den Workload untersucht. Studienanfängerinnen und Studienanfänger erhalten mit der Immatrikulation einen Fragebogen, u. a. zu den Themen Studienentscheidung, Informationen vor Studienbeginn sowie Befürchtungen bezogen auf das Studium. Ergebnisberichte werden seit 2012 auf Studiengangsebene erstellt. Die Studierenden erhalten außerdem im Zuge einer Exmatrikulation ebenfalls einen Fragebogen, der die rückblickende Bewertung des Studiums, die erworbenen Fach- und Schlüsselkompetenzen und die Beratungs- und Betreuungsangebote während des Studiums untersucht. Ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss wird eine zentrale Absolventenbefragung durchgeführt. Die Daten werden auf Studiengangsebene ausgewertet und intern zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den genannten Evaluationsmethoden bereitet das Qualitätsmanagement der Hochschule Flensburg hochschulstatistische Kennzahlen für die hochschulinternen QM-Gespräche auf.

Nach Darlegung der Hochschule werden die Ergebnisse der Erstsemesterbefragung, der Exmatrikuliertenbefragung sowie der Absolvent/inn/enbefragung hochschulintern allen Hochschulangehörigen zur Verfügung gestellt und im Intranet abgelegt sowie im Präsidium, im Senat, in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und in den Abteilungen Studierendenservice und Prüfungsmanagement diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule beinhaltet für den Bereich Studium und Lehre die Satzung zur internen Evaluation von Studium und Lehre. In dieser werden angemessene Instrumente und Verfahren zur Evaluierung des Studienerfolgs beschrieben. Dabei werden explizit die datenschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt. Es erfolgen umfangreiche Erhebungen, die es ermöglichen, das Studium fortlaufend zu kontrollieren und die Studierbarkeit des Studiengangs zu belegen. Es ist kurzfristig möglich, die Evaluierungsfragebögen zu ändern oder zu erweitern, also kontinuierlich zu verbessern. Auch die Erstellung neuer Fragebögen ist kurzfristig möglich, wie aktuell Fragebögen zur Studiensituation während der Corona-Pandemie. Die den Gutachtern vorliegenden Evaluierungsergebnisse basieren auf einer durchdachten Fragenformulierung und sind gut zum kontinuierlichen Monitoring und Ableiten von studienerfolgssichernden Maßnahmen geeignet. Die der Gutachtergruppe vorliegenden Evaluationsergebnisse legen nahe, dass eine grundsätzliche

Zufriedenheit mit dem Studiengang besteht. Sie geben keinen Anlass dazu, das Studienkonzept und den Studienerfolg maßgeblich in Frage zu stellen.

In den unterschiedlichen Gesprächsrunden haben sowohl Hochschul- und Studiengangsleitung, Lehrende als auch die Studierende verdeutlicht, dass sie angemessen am Qualitätsmanagement beteiligt werden, transparent über Evaluationsergebnisse sowie abgeleitete und ergriffenen Maßnahmen informiert werden und generell das Qualitätsmanagement auf allen Ebenen gelebt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der oder die Gleichstellungsbeauftragte soll im Austausch mit dem Studierendensekretariat eine auf Erfahrungswerten basierende Beratung zum Studium mit Kind ermöglichen. Es soll einen engen Kontakt mit einer Kindertagesstätte geben, auf dessen Basis frühzeitig auf freie Plätze für Kinder hingewiesen wird.

Verschiedene Maßnahmen sollen vermehrt Schülerinnen dafür begeistern, ein Studium in Studiengängen aufzunehmen, in denen Studentinnen unterrepräsentiert sind. Dazu zählt z. B. ein jährliches Schnupperstudium für Oberstufenschülerinnen. Laut Selbstbericht der Hochschule sollen die Informationsveranstaltungen, auf denen Berufsfelder künftiger Fachhochschulabsolventinnen vorgestellt werden, vermehrt werden.

Den Belangen von Studierenden mit Behinderung oder speziellen Einschränkungen trägt die Prüfungsverfahrensordnung in § 20 der Hochschule Flensburg Rechnung.

Hinsichtlich des Curriculums des Masterstudiengangs Angewandte Informatik wird die hohe Flexibilität des Studiums im Selbstbericht herausgestellt, die den persönlichen Umständen der Studierenden Rechnung tragen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über mehrere Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es gibt vielfältige Beratungsangebote mit ausreichender Personalausstattung. Das Beratungspersonal wird zumeist als sehr engagiert beschrieben. In der Prüfungsverfahrensordnung ist ein Nachteilsausgleich verankert.

Auf Grund des flexiblen Aufbaus mit unabhängigen Wahlpflichtmodulen ist gerade in diesem Studiengang eine Reduzierung der parallel belegten Module und damit eine individuelle zeitliche Streckung des Studiums möglich. Diese Flexibilität kommt Studierenden in diversen besonderen Lebenslagen zugute. Sie wird insbesondere von bereits berufstätigen Studierenden genutzt.

Durch die kleinen Gruppengrößen kann und wurde bereits auf terminliche Engpässe auch durch generelle oder kurzfristige zeitliche Verlegung von Modulen reagiert. Hierzu wurde sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden auf das kollegiale Verhalten untereinander hingewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Flensburg alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Tom Gross, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik, Lehrstuhl für Mensch-Computer-Interaktion
- Prof. Dr. Thomas Richter, Hochschule Rhein-Waal, Professur Entwicklung webbasierter Systeme

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Susanne Krist, Viessmann Elektronik GmbH in Allendorf (Eder) (Vertreterin der Berufspraxis)

Studierende / Studierender

- Maurice Jensen, Student der Informatik, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (studentischer Gutachter)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Angewandte Informatik M.Sc.
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	10	2	#	#	#	#	#	#	#	#	#
WiSe 2020/2021	18	5	#	#	#	#	#	#	#	#	#
SoSe 2020	10	2	#	#	#	#	#	#	#	#	#
WiSe 2019/2020	13	1	#	#	#	#	#	#	#	#	#
SoSe 2019**	10	2	0	0	0%	4	0	40%	5	0	50,00%
WiSe 2018/2019*	10	2	0	0	0%	2	1	20%	3	1	30,00%
SoSe 2018	12	2	0	0	0%	9	2	75%	9	2	75,00%
WiSe 2017/2018	14	3	0	0	0%	2	0	14%	8	2	57,14%
SoSe 2017	5	1	0	0	0%	0	0	0%	1	0	20,00%
WiSe 2016/2017	15	2	0	0	0%	3	0	20%	4	0	26,67%
SoSe 2016	14	0	0	0	0%	3	0	21%	7	0	50,00%
WiSe 2015/2016	21	1	0	0	0%	0	0	0%	2	0	9,52%
Insgesamt	152	23	0	0	0%	23	3	15%	39	5	25,66%

*Die Absolvent*innenzahlen für die Kohorte WiSe 2018/2019 kann in der Spalte 10 "RSZ+2" können noch steigen, da die Absolvent*innenzahlen für das WiSe 2020/2021 noch nicht abschließend vorliegen.
*Die Absolvent*innenzahlen für die Kohorte SoSe 2019 kann in den Spalten 7 "RSZ + 1" und 10 "RSZ+2" können noch steigen, da die Absolvent*innenzahlen für das WiSe 2020/2021 und SoSe 2021 noch nicht abschließend vorliegen.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Angewandte Informatik M.Sc.
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester.
Der Studiengang AI M.Sc. verzeichnet erstmalig im WiSe 2017/2018 Absolvent*innen

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021*	8	0	0	0	0
SoSe 2020	2	0	1	0	0
WiSe 2019/2020	8	8	0	0	0
SoSe 2019	4	3	0	0	0
WiSe 2018/2019	3	2	0	0	0
SoSe 2018	8	3	0	0	0
WiSe 2017/2018	1	3	1	0	0
Insgesamt	34	19	2	0	0

*Für das WiSe 2020/2021 liegen noch keine abschließenden Absolvent*innenzahlen vor.
Es handelt sich hierbei um vorläufige Zahlen (Stand 18.06.2021).

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Angewandte Informatik M.Sc.
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021*	0	4	1	3	8
SoSe 2020	0	2	0	1	3
WiSe 2019/2020	0	9	6	1	16
SoSe 2019	0	2	1	4	7
WiSe 2018/2019	0	0	1	4	5
SoSe 2018	0	3	4	4	11
WiSe 2017/2018	0	3	2	0	5

*Für das WiSe 2020/2021 liegen noch keine abschließenden Absolvent*innenzahlen vor. Es handelt sich hierbei um vorläufige Zahlen (Stand 18.06.2021).

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06. Mai 2021
Eingang der Selbstdokumentation:	13. Juli 2021
Zeitpunkt der Begehung:	2. März 2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--virtuell-- Hörsäle Seminarräume Labore Werkstätten

Erstakkreditiert am:	01.10.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS